



**University of
Zurich**^{UZH}

**Zurich Open Repository and
Archive**

University of Zurich
University Library
Strickhofstrasse 39
CH-8057 Zurich
www.zora.uzh.ch

Year: 2024

Grammatik der stationären Erziehung: das Schweizer Heimwesen im Spiegel des Landerziehungsheims Albisbrunn 1924–1990

Deplazes, Daniel ; Garz, Jona T ; Haymoz, Nives ; Criblez, Lucien ; Bühler, Patrick ; Moser Opitz, Elisabeth

Other titles: Grammaire de l'éducation en institution: le système des foyers éducatifs en Suisse au miroir de l'école nouvelle d'Albisbrunn 1924–1990

Posted at the Zurich Open Repository and Archive, University of Zurich

ZORA URL: <https://doi.org/10.5167/uzh-259132>

Book Section

Published Version



The following work is licensed under a Creative Commons: Attribution-NonCommercial-NoDerivatives 4.0 International (CC BY-NC-ND 4.0) License.

Originally published at:

Deplazes, Daniel; Garz, Jona T; Haymoz, Nives; Criblez, Lucien; Bühler, Patrick; Moser Opitz, Elisabeth (2024). Grammatik der stationären Erziehung: das Schweizer Heimwesen im Spiegel des Landerziehungsheims Albisbrunn 1924–1990. In: Barras, Vincent; Jungo, Alexandra; Sager, Fritz. Diffuse Verantwortlichkeiten - Strukturen, Akteur:innen und Bewährungsproben = Responsabilités brouillées - structures, intervenant-es et mises à l'épreuve. Basel: Schwabe, 21-36.

Grammatik der stationären Erziehung

Das Schweizer Heimwesen im Spiegel des Landerziehungsheims Albisbrunn 1924–1990

Daniel Deplazes¹, Jona T. Garz¹, Nives Haymoz¹, Lucien Criblez¹,
Patrick Bühler², Elisabeth Moser Opitz¹

¹ Universität Zürich, Institut für Erziehungswissenschaft;
² Fachhochschule Nordwestschweiz, Pädagogische Hochschule

Wie andere Institutionen agierten Erziehungsheime im 20. Jahrhundert nicht isoliert. Vielmehr waren sie in Kontexte eingebunden und Teile von Netzwerken, die ausser den anderen Heimen auch Politik, Behörden, Gesetzgebungsprozesse, Fach- und Aufsichtskommissionen, die Öffentlichkeit, Familien, Kinder und Jugendliche, Protestbewegungen, Finanzen und Subventionen, Gebäude, wissenschaftliche Disziplinen und vieles mehr miteinander verknüpften. Die Erziehungsheime untereinander verband jedoch auch, dass sie allesamt mit eigentümlich stabilen, nicht aufzulösenden und immer nur im gegebenen Kontext auf Zeit bearbeitbaren Problemen zu kämpfen hatten. Ähnliches haben Tyack und Tobin für die Schule beschrieben und die überdauernden Strukturen der Institution, die sich trotz Reformbemühungen kaum verändern (wie etwa das Konzept der Jahrgangsklasse), als *grammar of schooling* identifiziert.¹ Dieses Konzept einer institutionellen Grammatik lässt sich theoretisch in den Rahmen neoinstitutionalistischer Theorien und Modelle in der Tradition und Weiterentwicklung strukturfunktionalistischer Erklärungsansätze einordnen, was im Folgenden allerdings nicht im

¹ Vgl. Tyack & Tobin (1994). Die *grammar of schooling* wird in neueren Arbeiten als ein erst im 19. Jahrhundert parallel zur Etablierung der «modernen» Volksschule entstandenes Phänomen beschrieben (vgl. Caruso, 2022). Die Persistenz und Starrheit der als Grammatik beschriebenen Phänomene wird jedoch durchaus auch infrage gestellt (vgl. Caruso, 2010) und es werden neuerdings auch *erfolgreiche* Reformen beschrieben, die sich dadurch auszeichnen, dass sie zwischen den Idealen der Reform und den in Schulzimmern anzutreffenden Praktiken eine Balance zu finden scheinen (vgl. Labaree, 2021). Trotzdem hat sich die These der Existenz einer Art Grammatik seit Tyack & Tobin selbst als überaus *stabil* erwiesen, und das Konzept hat einerseits seinen Erklärungswert für die Persistenz von Strukturen und Handlungsmustern unter Beweis gestellt, andererseits sich als Metapher etabliert, um Schulreformen und deren Scheitern zu beschreiben (etwa Quesel, 2012; Mehta, 2022).

Detail ausgeführt wird.² Wir übertragen dieses Konzept hier aber – unseres Wissens erstmals – auf die Heimerziehung. Finanzierungsschwierigkeiten, Heimkritik, Flucht, Bestrafung, Verweigerung, Personalmangel oder Spannungen unter den Jugendlichen waren und bleiben stabile Merkmale der Heimerziehung. Ungeachtet der Schwammigkeit dieser Merkmale kommt dem Grammatik-Konzept ein heuristischer Wert zu für ein grundsätzliches Problem der Historiografie, nämlich wie gleichzeitig Kontinuität und Wandel beschrieben werden können. Während Diskurse, verstanden im Foucault'schen Sinn, auf der einen Seite des Spektrums als starre Denk- und Sprachregimes das Sagbare verknappen und den Autor:innen faktisch keinen Spielraum für Veränderungen zugestehen, Handlungstheorien auf der anderen Seite des Spektrums wiederum vorwiegend psychologisch, also individualistisch, argumentieren, bietet das Grammatik-Konzept eine Art Mittelweg an: Ohne die Macht der Sprache oder die Handlungsspielräume einzelner Akteur:innen zu negieren, erlaubt die Metapher der Grammatik, sowohl die Entwicklung von Regeln und deren Veränderung, aber eben auch deren Persistenz, sei es institutionell, sozial oder praxeologisch, gleichzeitig zu beobachten. Die Möglichkeiten der Übertragung des Konzepts auf eine (noch zu entwickelnde) Grammatik der stationären Erziehung gilt es zu eruieren. Wir loten dies im Folgenden an einem für die Entwicklungen der Heimerziehung repräsentativen Einzelfall aus, wobei wir uns auf ausgewählte Problemlagen sowie deren Bearbeitung im Landerziehungsheim Albisbrunn in der Zürcher Gemeinde Hausen am Albis konzentrieren.

Das 1924 gegründete, heute noch existierende Jugendheim nahm von Jugendstrafgerichten zu einer Erziehungsmassnahme verurteilte, von Fürsorgebehörden fremdplatzierte oder von Eltern im Heim angemeldete Knaben und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 22 auf, in den Anfangsjahren auch Knaben unter 12 Jahren. Albisbrunn verfügte über eine interne Volks- und Berufs-/Gewerbeschule sowie betreute Wohngruppen und führte mehrere Betriebe, in denen die «schwererziehbaren Zöglinge»³ eine Berufslehre u. a. als Maler, Schreiner, Koch oder Landwirt absolvieren konnten.⁴ Aus den wenigen vorhandenen Statistiken lässt sich schliessen, dass die durchschnittliche Belegung in den ersten Jahren zwischen 50 und 60 Zöglingen schwankte, sich ab den 1930er-Jahren auf eine Belegung von an die 100 Zöglinge einpendelte, ab den 1960er-Jahren wieder stetig abnahm bis zu einer Belegung von 50 bis 60 Knaben gegen Ende der 1980er-Jahre.⁵

2 Zu Möglichkeiten und Grenzen der erziehungswissenschaftlichen Rezeption neoinstitutionalistischer Theorien vgl. insbesondere die Beiträge im zweiten Teil des Bandes von Koch & Schemmann (2009) sowie Merkens (2011).

3 Sowohl «Schwererziehbarkeit» als auch «Zögling» sind Quellenbegriffe, die aus Gründen der Lesbarkeit im Folgenden ohne Anführungszeichen verwendet werden.

4 Vgl. ATH/JHL 1973, 11–12.

5 Für weiterführende Befunde zur Geschichte Albisbrunns vgl. Bühler & Deplazes (2023); Deplazes (2021); Deplazes (2022); Deplazes (2023); Deplazes & Bühler (2024); Deplazes & Garz (2023a/2023b/im Druck); Garz (2024).

Als Einzelfall bietet Albisbrunn Einsicht in die allgemeinen Entwicklungen im gesamten Schweizer Heimwesen des 20. Jahrhunderts. Die Dynamik etwa von Einweisungspraktiken der Behörden, Körperstrafen oder Isolierung, Qualifizierungsfragen des Personals, Alkohol- und Drogenkonsum der Zöglinge, der Entwicklung der gesetzlichen bzw. normativen Rahmenbedingungen (beispielsweise zur Einweisung oder zur Finanzierung) oder der Herausforderungen beim Um- und Ausbau der Infrastruktur lassen sich an diesem Fall exemplarisch studieren. Albisbrunn ist jedoch auch ein sehr gutes Beispiel für die sich verändernden komplexen Vernetzungen mit Behörden, Politik und anderen Heimen, einem Phänomen, das im Schweizer Heimwesen insgesamt zu beobachten ist. Die bisher vorliegenden Forschungsergebnisse zu ähnlichen Institutionen und Fremdplatzierungsmassnahmen lassen darauf schliessen, dass es sich bei Albisbrunn um ein repräsentatives Fallbeispiel handelt,⁶ an dem die allgemeine Entwicklung des Schweizer Heimwesens studiert werden kann. Allerdings ist der bearbeitete Fall nur repräsentativ für Heime für männliche Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Obwohl sich verschiedene Phänomene in der stationären Erziehung geschlechtsübergreifend beschreiben lassen, ist doch auf wesentliche geschlechterspezifische Unterschiede und spezifische Phänomene – etwa hinsichtlich der Einweisungsgründe – bei Heimen für Mädchen sowie weibliche Jugendliche und junge Erwachsene hinzuweisen.⁷

Aber auch zwei Besonderheiten Albisbrunns machen das Heim zusätzlich zu einem besonders geeigneten Ausgangspunkt für die Analyse einer Grammatik der stationären Erziehung. Einerseits lässt sich in diesem Erziehungsheim eine ausgeprägte und reflektierte Sorgfalt bei der Aktenführung feststellen,⁸ was den möglichen Detaillierungsgrad der historischen Rekonstruktion erhöht. Andererseits war Albisbrunn dank personeller und institutioneller Verflechtungen wohl überdurchschnittlich stark mit dem gesamten Schweizer Heimwesen verwoben: Mitbegründer und erster Heimleiter war der Heilpädagoge Heinrich Hanselmann (1885–1960). Dieser hatte später eine Professur für Heilpädagogik an der Universität Zürich inne und war einer der Gründer und erster Direktor des Heilpädagogischen Seminars (HPS) in Zürich. Auch unter Paul Moor (1899–1977), seinem Nachfolger am HPS und auf der Professur an der Universität Zürich, der zuvor die Beobachtungsstation in Albisbrunn geleitet hatte, blieben die institutionellen Verbindungen zwischen Albisbrunn und dem HPS eng: Praktika, die zur Ausbildung am HPS gehörten, wurden etwa in Albisbrunn durchgeführt.⁹ Nach der Berufung

6 Etwa Galle (2016); Germann (2016); Heiniger (2016); Gnädinger & Rothenbühler (2018); Hauss et al. (2018); Janett (2022).

7 Zu den geschlechtsspezifischen Unterschieden vgl. insbesondere Businger et al. (2018).

8 Vgl. Manuskript der Vorlesung «Zur Aktenführung im Heim», H. Häberli, HPS WS 64/65, Staatsarchiv Zürich (StAZH) AL-Nr. 2021/071; Zeltner (1934); Zeltner (1947).

9 Schriber (1994), 131.

Hanselmanns 1931 auf den Lehrstuhl für Heilpädagogik an der Universität Zürich sorgten im Untersuchungszeitraum zwei Heimleiter mit langen Amtszeiten für Konstanz in der Führung des Heims: Max Zeltner (1895–1953) leitete Albisbrunn von 1930 bis zu seinem Tod 1953 und Hans Häberli (1924–2004) stand dem Heim von 1961 bis 1989 vor. Sie zeigten beide ein sehr hohes Engagement in den Gremien des Schweizer Heimwesens. Albisbrunn eignet sich deshalb als Analysefall, da er die Sicht auf Problemlagen sowie deren Bearbeitung weit über den Einzelfall hinaus eröffnet.

Die historische Forschung zur Heimerziehung, aber auch schon die frühere Heimkritik haben deutlich gezeigt, dass durch Heimerziehung viel Leid erzeugt wurde: Biografien sind regelrecht «zerstört» worden, Behörden haben oftmals nicht zugunsten der Menschen, sondern aufgrund vorherrschender Normalitäts- und Wertvorstellungen entschieden, und die staatliche Aufsicht hat oftmals versagt – um nur auf einige der wichtigsten Resultate der bisherigen Forschung zusammenfassend hinzuweisen. Vieles lässt sich auch in den Akten des Landerziehungsheims Albisbrunn nachweisen – obwohl es als reformpädagogisches Projekt und pädagogisches «Vorzeiheim» galt. Darüber hinaus versuchen wir, mit der Forschungsperspektive der Grammatik auch jene relativ stabilen Ordnungslogiken der Institutionen in den Blick zu nehmen, die jenseits einer moralisierenden Beurteilung von Einzelfällen mit heutigen Wertvorstellungen liegen. Mit einer solchen Perspektive lässt sich im Anschluss an Überlegungen zur Wissensgeschichte¹⁰ fragen: Wie und warum konstituierten sich derartig breit zu beobachtende Probleme? Wie liessen sie sich von wem bearbeiten? Lassen sich trotz der Stabilität der Problemlagen feine Anpassungen am Regelwerk über die Zeit nachweisen – und wenn ja, welche?

Um diese Fragen zu klären, werden zunächst exemplarisch zwei durch Stabilität gekennzeichnete Probleme rekonstruiert, die das Heim als Institution strukturierten: Entweichungen aus dem Heim als Praktik der Zöglinge (Abschnitt 1) und Finanzsorgen der Institution (Abschnitt 2). An diesen zwei Beispielen, die bislang bei der Aufarbeitung der Geschichte von Einzelinstitutionen eher randständig behandelt worden sind, kann dank der Perspektive einer Grammatik generalisierend illustriert werden, dass diese nicht bloss Albisbrunn tangierten, sondern dem gesamten Heimwesen eingeschrieben waren. Anschliessend wird das Beispiel einer in seiner Form beständigen Antwort auf solche Problemlagen untersucht, nämlich deren kollektive Bearbeitung in den Gremien des Schweizer Heimwesens (Abschnitt 3). In allen drei Abschnitten wird zuerst vom Fall Albisbrunn ausgegangen, bevor jeweils die festgestellten Verstrickungen für das gesamte Schweizer Heimwesen nachgezeichnet werden. Das Quellenkorpus hierfür umfasst ein Sample von 122 Zöglingsdossiers aus den etwa 2'500 Fallakten Albisbrunns zwischen

¹⁰ Füssel (2021).

1924 und 1990.¹¹ Zudem wurden weitere Verwaltungsakte des Heims (Jahresrechnungen, Sitzungsprotokolle, Korrespondenzen), Jahresberichte, Festschriften sowie weitere Publikationen von Gremien des Schweizer Heimwesens berücksichtigt. Die quellenkritisch-hermeneutische wie systematische Analyse wird durch punktuell deskriptive statistische Auswertungen der Jahresrechnungen oder der Anzahl von Entweichungen aus dem Heim erweitert. Abschliessend werden die Befunde gebündelt und die feinen Revisionen der Grammatik der stationären Erziehung in der Schweiz im 20. Jahrhundert zur Diskussion gestellt (Abschnitt 4).

Entweichungen

Die Akten eines Heims ermöglichen es, vergangene Praktiken aller beteiligten Akteur:innen zu rekonstruieren.¹² Neben dem Beobachten und Aufschreiben, beides konstitutiv für die Aktenführung an sich, lassen sich auf der Grundlage dieser Akten u. a. Praktiken des Gutachtens, der Diagnostik, des Strafens, des Drogenkonsums, des Spielens, des Lernens, des Arbeitens oder der Gestaltung des Tagesrhythmus nachzeichnen.¹³ Die Praktik der Entweichung von Zöglingen aus Erziehungsheimen verweist dabei nicht allein auf die *agency* der Knaben und Jugendlichen, sondern auch darauf, wie sich das Heimpersonal bemühte, sich Wissen über die jeweiligen Fluchten anzueignen, um mit dem Widerstand der Entlaufenen in Zukunft besser umgehen zu können.

Die Datenlage zu den Entweichungen aus Albisbrunn, die in den Heimakten und im Fachdiskurs als «Durchbrennen»¹⁴ oder als «auf die Kurve»¹⁵ gehen bezeichnet wurden, ist bescheiden. Dass die Heimleiter:innen in Albisbrunn sich dennoch wiederholt die Mühe machten, eigene Statistiken zum Thema zu erstellen, zeugt jedoch davon, dass Entweichungen ein so erhebliches Problem waren, dass es bearbeitet werden musste. Bis Anfang der 1950er-Jahre belief sich der Anteil derjenigen Zöglinge, die während eines Jahres mindestens einmal aus Albisbrunn flohen, auf etwa 15 bis 20 Prozent. Ab Ende der 1960er-Jahre stieg diese Anzahl: Nun flohen etwa 30 bis 50 Prozent der Jugendlichen mindestens einmal während eines Jahres. Die in den Dossiers genannten Fluchtgründe waren sehr heterogen. Häufigste Anlässe waren Heimweh und Konflikte mit Erzieher:innen. Als weitere Entweichungsgründe lassen sich Gewalt unter den Zöglingen, Langeweile oder schlicht Abenteuerlust nachweisen.¹⁶ Liefen zu Beginn der 1950er-Jahre die Buben noch häufig davon, um zurück zu ihren Eltern zu gehen, zeigt sich in den 1970er-

11 Für die Auswahl des Samples vgl. Deplazes & Garz (2023a).

12 Vgl. Haasis & Rieske (2015), 16.

13 Vgl. Deplazes & Garz (2023a); Deplazes & Garz (2023b).

14 Zeltner (1932), 428.

15 Etwa Journal-Blatt, 10.2.1979, 7, StAZH Z 870.458.

16 Vgl. Deplazes & Garz (2023a).

und 1980er-Jahren, dass Orte wie die Autonomen Jugendzentren (AJZ) in Zürich oder Basel zu häufigen Zielen der Jugendlichen «auf der Kurve» wurden.¹⁷ Oft halfen sich die Zöglinge gegenseitig, stellten Adressen ihrer Verwandten zur Verfügung, liehen sich untereinander Geld oder informierten einander über mögliche Helfer:innen. Sie nutzen Telefone, Briefe, Fahrräder (später Mopeds), leere Hütten in Schrebergärten, Fahrpläne und Landkarten, um sich möglichst lange der stationären Erziehung zu entziehen. Dennoch war die Flucht meist nur von kurzer Dauer. Die Zöglinge wurden von ihren Eltern oder der Polizei zurück ins Heim gebracht. Dort bemühte sich das Heimpersonal wiederum, *die* Wahrheit über die Zeit der Abwesenheit zutage zu fördern. Die Buben wurden dabei oftmals bestraft, bevor sie wieder ins Heim aufgenommen wurden, sei es durch Einsperren in Isolierzimmern, durch Abschneiden der Haare oder durch Körperstrafen. Während in den 1940er-Jahren unter Zeltner das Ausreissen aus Albisbrunn in den meisten Fällen zu einem Ausschluss und zur Überstellung in eine strenger geführte Arbeitserziehungsanstalt führte, perfektionierte Häberli in den 1970er-Jahren das Verhör: Die Hervorbringung *der* Wahrheit über die Flucht durch Verhöre und ihre Sühnung durch Strafe wurde zunehmend zur Voraussetzung der Fortführung des Erziehungsversuchs.¹⁸

Die Flucht von Zöglingen aus dem Heim war eine Schwierigkeit, mit der sich nicht nur Albisbrunn herumschlug. Vielmehr war die Entweichung, wie Zeltner wusste, eine «sich immer wieder ereignen[de]» «Seite des Heimlebens»¹⁹, von der auch andere Heime betroffen waren.²⁰ So zeigen zwei Erhebungen der Arbeitsgruppe Jugendheimleiter (JHL) – eines Zusammenschlusses aller Heimleiter:innen der Erziehungsanstalten für männliche Kinder und Jugendliche sowie für junge Männer in der deutschsprachigen Schweiz – Anfang der 1970er-Jahre, dass Entweichungen aus Erziehungsheimen überall regelmässig vorkamen.²¹ In einer Studie zu den «Strukturproblemen der stationären Betreuung» (1975) stellte der Vorsteher der Sektion Straf- und Massnahmenvollzug der Eidgenössischen Justizabteilung, Andrea Baechtold, fest, dass von den männlichen Jugendlichen, die vorzeitig aus Heimen entlassen wurden, 94 Prozent bereits mindestens einmal aus dem Heim entwichen waren. Daraus zog Baechtold den Schluss, dass vor allem «bauliche Vorkehrungen gegen Entweichungen» getroffen werden müssten.²² Damit war er nicht allein: In den 1970er- und 1980er-Jahren planten zahlreiche Jugendheime – darunter auch Albisbrunn – geschlossene Abteilungen, die

17 Vgl. Deplazes (2023), 239–270.

18 Vgl. Deplazes & Garz (2023a).

19 Zeltner (1932), 428.

20 Vgl. Lengwiler (2022), 311; Germann (2018), 29; Bischoff (2017), 225; Ralser et al. (2019), 55.

21 Protokoll JHL, 31.5.1972, o. S., StAZH W II 24.1851; Protokoll JHL, 4.4.1973, 1–3, StAZH W II 24.1851.

22 Baechtold (1975), 344–348.

in vielen Fällen auch realisiert wurden, um die in ihren Augen immer schwieriger werdende «Klientel» kontrollieren zu können. Sie taten damit paradoxerweise genau das, was die heimkritischen Stimmen ihnen Anfang der 1970er-Jahre vorgeworfen hatten.²³

Zeltners und Häberlis fortdauernde Beschäftigung mit Flucht und die Erhebungen aus anderen Heimen zeugen davon, dass Entweichungen zur Grammatik der stationären Erziehung dazugehörten. Der Umgang damit zeigt, dass den Heimen jenseits der Versuche, Entweichung durch immer höhere Mauern zu verhindern, lediglich die Pädagogisierung der Flucht durch Wahrheitsfindung und Strafe als Möglichkeit blieb, um die Störung des Heimalltags zu verarbeiten. Sowohl in den Entweichungen selbst als gängige Praktik der Zöglinge als auch in der pädagogischen Bearbeitung dieser Normabweichung wird die Regelhaftigkeit einer Grammatik sichtbar, die über das einzelne Heim hinausweist. Zwar erlebte diese Grammatik feine Justierungen, vor allem durch die Verschiebung weg von Erziehungsabbrüchen hin zu eher pädagogisierenden Massnahmen; gleichwohl blieben die Problemwahrnehmung und die praktische Bearbeitung im gesamten Untersuchungszeitraum relativ konstant. Ganz ähnlich verhält es sich mit dem zweiten Beispiel eines äusserst stabilen Problems: den Finanzen.

Finanzen

Für Zeltner waren die Finanzen Albisbrunn ein Beispiel dafür, «wie es in mannigfacher Abwandlung, in den letzten Dezennien vielen gemeinnützigen Werken, besonders aber [den] Erziehungsheimen» ergangen sei.²⁴ Mit dem permanent drohenden Betriebsdefizit mussten sich nahezu alle Erziehungsheime im 20. Jahrhundert immer wieder beschäftigen.²⁵ Die von Zeltner und dem langjährigen Verwalter Albisbrunn, Armin Konrad, selbstverfasste Finanzgeschichte des Landerziehungsheims gibt Aufschluss darüber, wie verantwortliche Akteure des Heims die Finanzlage einschätzten.²⁶

In den Anfangsjahren finanzierte sich Albisbrunn zu einem grossen Teil privat: Ermöglicht wurde die Eröffnung des Heims durch Alfred Reinhardt (1873–1935), einen Winterthurer Kaufmann, der 1924 die Stiftung Albisbrunn errichtete und für den Kauf der Liegenschaften der ehemaligen Kaltwasseranstalt in Hausen am Albis aufkam.²⁷ Auch danach trat der Stifter immer wieder als «Retter» auf, indem er die Kosten für notwendige Bau- und Renovationsvorhaben oder die Deckung des

23 Vgl. Deplazes (2022).

24 Zeltner (1974), 54.

25 Vgl. Heiniger et al. (2018), 157.

26 Vgl. Konrad (1963); Konrad (1974); Zeltner (1974).

27 Vgl. Hanselmann (1974), 2–3. Stiftungsurkunde Albisbrunn, 24.9.1924, 1–2 s. o., StAZH Z 866.63.

Betriebsdefizits übernahm.²⁸ Reinhardt investierte bis zu seinem Tod 1935 einen Gesamtbetrag von 2,4 Millionen Franken in das Landerziehungsheim, was inflationsbereinigt heute rund 60 Millionen Franken entspricht.²⁹ Mit seinem Tod war die Zeit der mehrheitlich privaten Finanzierung allerdings vorbei.³⁰

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts konnte das Heim den grössten Teil der Betriebskosten durch die «Pflegegelder» der Zöglinge decken, die dennoch laufend erhöht werden mussten.³¹ Daneben spielten in dieser Zeit auch die Einnahmen der anstaltseigenen Betriebe eine wichtige Rolle.³² Stellten diese zu Beginn eher eine zusätzliche Belastung des Budgets dar, erhielten die verschiedenen Werkstätten im Verlauf der 1930er-Jahre immer mehr Aufträge und konnten sich zusammen mit der Landwirtschaft zu «Lehr- und Produktionsstätten» entwickeln.³³

Nach Reinhardts Tod wurden staatliche Subventionen zu einer weiteren wichtigen Einnahmequelle. Zwar erhielt Albisbrunn von Beginn an auch Gelder der öffentlichen Hand, diese fielen in den Anfängen aber sehr bescheiden aus: Der Beitrag des Kantons Zürich aus dem sogenannten «Alkoholzehntel» betrug zwischen drei- und fünftausend Franken pro Jahr, was bei Ausgaben von mehreren hunderttausend Franken nur von marginaler Bedeutung war.³⁴ In den folgenden Jahren kamen von Kanton und Bund jedoch laufend Beiträge hinzu – 1931 der Beitrag aus dem «Gebrechlichenkredit»³⁵ des Bundes, 1933 auf Verträgen basierende kantonale Beiträge³⁶ und 1939 die Subventionierung der beruflichen Ausbildung. Auch wurden bestehende Subventionen erhöht, wie etwa die Beiträge des Kantons Zürich 1946.³⁷ Der Anteil der Subventionen im Budget Albisbrunns stieg jedoch erst ab den 1960er-Jahren massgeblich an: Machten die staatlichen Beiträge von Bund und Kantonen kulminiert 1944 lediglich 4 Prozent aller Einnahmen aus, so beliefen sie sich 1970 bereits auf 63 Prozent.³⁸ Am «Fall» Albisbrunn lässt sich deshalb sehr

28 Vgl. Zeltner (1974), 13–16.

29 Pfister, C., & Studer, R. (2023). «Swistoval. The Swiss Historical Monetary Value Converter.» Historisches Institut der Universität Bern. BIP pro Kopf-Index, 1935/2009. <http://www.swistoval.ch>.

30 Vgl. Konrad (1963), 19.

31 Vgl. Zeltner (1974), 36; Konrad (1974), 121.

32 Vgl. Konrad (1974), 121.

33 Konrad (1963), 18.

34 Vgl. Jahresrechnungen Albisbrunn, 1925–1932, StAZH Z 866.1–8.

35 Vgl. Germann (2016), 61.

36 Verträge zwischen dem Regierungsrat des Kantons Zürich und dem Landerziehungsheim Albisbrunn, StAZH OS (Offizielle Sammlung) 35 (94–96) s. o., StAZH OS 35 (532–541), StAZH OS 36 (465–472).

37 Vgl. Konrad (1963), 21; Zeltner (1974), 53.

38 Vgl. Anonym (1950), 70; Zeltner (1950), 62; Jahresrechnung Albisbrunn 1970, StAZH Z 866.30.

schön die Bedeutungsveränderung von Subventionen für das gesamte Schweizer Heimwesen zeigen.

Obwohl das Schweizerische Strafgesetzbuch ab 1942 Bau-, Betriebs- und Ausbildungssubventionen an öffentliche und private Institutionen und somit auch an Erziehungsheime des Jugendstraf- und -massnahmenvollzugs vorsah, wurden weiterhin keine regelmässigen Betriebsbeiträge ausbezahlt. Was bis 1960 vor allem gewährt wurde, waren Zuschüsse zu «Neu- und Umbauten».³⁹ Entsprechend gross war die Erleichterung, als der Bund ab 1968 schliesslich doch auch Betriebsbeiträge zusprach, basierend auf dem Bundesgesetz über Bundesbeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten.⁴⁰ Die Beiträge für insgesamt 160 Heime wurden in den folgenden Jahren stark erhöht.⁴¹ Zusätzlich zum Grundbeitrag konnten die Heime Zuschläge für «besondere Anstrengungen» zur «Verwirklichung des Zwecks der Strafen und Massnahmen» beantragen.⁴² Dieses Beitragssystem ermöglichte es dem Staat, mit gezielter Förderung in die Heimpolitik einzugreifen, und die Beitragskriterien offenbaren, wie in den Augen des Bundes ein *gut* geführtes Heim auszusehen hatte. Je näher ein Heim diesem Idealbild kam, desto mehr Subventionen konnte es für sich beanspruchen.⁴³

Die Finanzgeschichte Albisbrunns zeichnet sich folglich durch eine zunehmende *Hybridisierung* zwischen staatlichen und privaten Geldquellen aus. Mit der Einführung der Betriebsbeiträge durch den Kanton Zürich (1962) und durch den Bund (1966) machte die öffentliche Finanzierung endgültig den grösseren Teil der finanziellen Ressourcen aus. 1974 bezeichnete Konrad diese «Ablösung der Stifterfamilie durch die öffentliche Hand» als «charakteristisch» für die Veränderung der Finanzierungsmechanismen privater Erziehungsheime.⁴⁴ Die von Konrad und Zeltner wahrgenommene Beispielhaftigkeit der Entwicklung der Finanzierung Albisbrunns erweist sich als treffend: Der Übergang von privater zu öffentlicher Finanzierung, aber auch die dauerhafte Unterfinanzierung und die damit verbundenen Folgeprobleme wurden für das Schweizer Heimwesen als «übergreifende Trends» festgestellt.⁴⁵ Diese ständigen Finanzsorgen bei unerbittlichem Kostenanstieg waren Teil der Grammatik der stationären Erziehung. Dabei bestimmten die Finanzen massgeblich mit, was ein Heim – auch pädagogisch – überhaupt leisten konnte. Anpassungen erfuhr das Regelsystem vor allem durch idiosynkratische Alimentierungsverschiebungen in einzelnen Heimen, etwa verursacht durch

39 Vgl. Germann (2016), 61–63.

40 Vgl. Jahresrechnung Albisbrunn 1968, StAZH Z 866.29.

41 Germann (2016), 64.

42 Verordnung über die Leistung von Bundesbeiträgen an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten, AS (Amtliche Sammlung) 1968, 1455, Art. 8.

43 Germann (2016), 66.

44 Konrad (1974), 121.

45 Heiniger et al. (2018), 157.

den Tod eines privaten Gönners, oder im gesamten System durch Veränderungen in den kantonalen oder nationalen normativen Rahmenbedingungen wie etwa den Subventionsbedingungen. Wie solch stabile Problemlagen kollektiv bearbeitet wurden, lässt sich anhand der Gremien des Schweizer Heimwesens zeigen.

Kollektive Bearbeitung

Die Albisbrunner Heimleiter schmiedeten in Fachgremien und Verbänden des Schweizer Heimwesens kontinuierlich Allianzen. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts lässt sich dies an den kumulierten, institutionellen Einbindungen Hanselmanns als Teil des Zürcher «Netzwerk[s] der Heilpädagogik»⁴⁶ darstellen. So war Hanselmann 1923 an der Konstituierung des Schweizerischen Verbandes zur Erziehung und Fürsorge Schwererziehbarer (SVE, heute Integras) beteiligt, in dessen Vorstand er bis 1938 wirkte. Mit Zeltner, Moor und dessen Nachfolger als Direktor des HPS und Mitglied im Albisbrunner Stiftungsrat, Fritz Schneeberger (1919–2004), waren wiederholt Personen aus dem Wirkungskreis des Landerziehungsheims im Vorstand des SVE vertreten. Ab 1973 war auch Häberli, der den Verband von 1981 bis 1983 überdies präsierte, Mitglied des SVE.⁴⁷ Mit Unterstützung der Jugendfürsorgeorganisation Pro Juventute wiederum, deren Zentralsekretär Hanselmann von 1918 bis 1923 gewesen war und in deren Stiftungskommission er – und später Moor – einsass,⁴⁸ organisierte Albisbrunn die sogenannte Externen-Kolonie. Die Externen-Kolonie verantwortete die Nachbetreuung der aus Albisbrunn entlassenen Zöglinge bei deren beruflicher Ausbildung und deren sozialer Integration.⁴⁹ Zeltner sass zusätzlich von 1947 bis 1953, wie Hanselmann zuvor,⁵⁰ im Vorstand der Schweizerischen Vereinigung für Anormale (SVfA, heute Pro Infirmis).⁵¹

Vor dem Hintergrund einer wiedererstarkenden Heimkritik, die mit der «Heimkampagne» 1971 ihren medienwirksamsten Ausdruck fand,⁵² der Jugendstrafrechtsrevision von 1971/1974, die neue Heimtypen definierte,⁵³ und einer sich wandelnden Subventionspraxis mit neuen Betriebsbeiträgen, die der Bund ab 1968 entrichtete (vgl. oben), intensivierte sich das Koordinationsbedürfnis der Heime weiter. Albisbrunn wurde in den hier untersuchten Gremien erneut, diesmal durch Heimleiter Häberli, zu einem wichtigen Knotenpunkt: Im Lauf der

⁴⁶ Wolfisberg (2002), 106.

⁴⁷ Hafner (2014), 200, 251–261.

⁴⁸ Galle (2016), 73.

⁴⁹ Hanselmann und Zeltner (1930), 19.

⁵⁰ Wolfisberg (2002), 95.

⁵¹ Handakten Max Zeltner zu Pro Infirmis, 1947–1953, StAZH W II 24.1846–1850.

⁵² Schär (2008).

⁵³ Art. 93, Bundesgesetz betreffend Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches, 18.3.1971, AS 1971 777.

1970er- und 1980er-Jahre nahm Häberli Einsitz in einer Vielzahl von Gremien. Er war Mitglied der 1970 formierten JHL, die sich für die politischen Belange und die Koordination der Jugendheime für Schwererziehbare einsetzte. Von 1975 bis 1987 gehörte er zur Delegation der JHL in der Deutschschweizerischen Koordinationskommission für den Vollzug von Strafen und Massnahmen an Jugendlichen und jungen Erwachsenen (KoKo), die die Einführung der neuen, vom Jugendstrafrecht vorgesehenen Heimtypen vorantrieb. Als Mitglied der sogenannten Kommission Schlegel half Häberli in den späten 1970er- und frühen 1980er- Jahren bei der Ausarbeitung eines Konkordats für den interkantonalen Finanzausgleich bei Heimunterbringungen mit und als Präsident und Vorstandsmitglied des SVE lobbyierte er gemeinsam mit zahlreichen Mitstreiter:innen in der ersten Hälfte der 1980er-Jahre erfolgreich gegen die Sistierung der Betriebsbeiträge des Bundes an Heime.⁵⁴ Häberlis Spuren zeugen letztlich von einem Netzwerk, in dem Schwierigkeiten des gesamten Schweizer Heimwesens verhandelt wurden und das kollektiv nach Lösungen suchte. Wie diese Problembearbeitung funktionierte, lässt sich am Beispiel der Heimkritik der 1970er- Jahre illustrieren.

Bereits die Formierung der JHL stand 1970 im Licht einer sich in der politischen Linken und in sozialen und pädagogischen Professionszusammenhängen bildenden Opposition gegen Erziehungsheime, die sich in eine generelle Institutionenkritik (Antipsychiatrie, Gefängniskritik, Schulkritik) einordnen lässt. Moniert wurde der Zwangscharakter der Anstalten. Dabei ging es konkret um Arreststrafen, physische und psychische Gewalt, Briefzensur sowie um sanitäre Mängel. Knapp drei Monate vor der medienwirksamen Rüschkliker Tagung «Erziehungsanstalten unter Beschuss», an der Protagonist:innen der Heimkritik erstmals mit Vertreter:innen der angegriffenen Institutionen in einem Forum zusammentrafen, und der wenige Tage darauf gegründeten Heimkampagne⁵⁵ versammelte sich im September 1970 eine Handvoll Leiter von Jugendheimen für männliche Zöglinge und gründete eine Arbeitsgruppe, die schon erwähnte JHL. Sie sahen sich aufgrund der neusten «Welle harscher Kritik» und regelrechter «Skandal-Reportagen» gezwungen, «aus der Reserve herauszutreten».⁵⁶ Diesem Beispiel folgten zwei Jahre später die Vorsteherinnen der Töchterheime mit der Gründung der Arbeitsgruppe Töchterheimleiterinnen (ATH).⁵⁷ Die beiden Arbeitsgruppen versuchten in vielfältiger Weise, der Kritik gemeinsam zu begegnen. Die Mitglieder der JHL tauschten sich etwa über den Umgang mit Fernsehteams aus, die unangemeldet auf ihrem Areal auftauchten, wirkten aber auch in ausgewählten Filmdokumentationen mit, um das angeschlagene öffentliche Bild der Heime zu korrigieren. Um die Notwendigkeit ihrer Institutionen vor Behörden und Öffentlichkeit

⁵⁴ Vgl. Deplazes (2023).

⁵⁵ Gottlieb-Duttweiler-Institut (1972); Schär (2008).

⁵⁶ Standortbestimmung [Referats-Typoskript], A. Zwahlen, 10.9.1970, 1, StAZH Z 866.183.

⁵⁷ Germann (2016), 67.

zu legitimieren, führten sie gemeinsame Statistiken über unterschiedliche Eckwerte der Heime ein, verfassten Stellungnahmen, beteiligten sich an der Ausarbeitung von Richtlinien für neue Heimtypen und publizierten gemeinsam mit der ATH eine Übersicht über ihre Angebote.⁵⁸ Die JHL und die ATH waren dabei keine isolierten Akteure, sondern verkehrten mit zahlreichen weiteren Verbänden, Gremien, Institutionen und Behörden.⁵⁹ Am Beispiel der JHL zeigt sich, wie im Heimwesen das Problem der Heimkritik bearbeitet wurde und wie versucht wurde, das angeschlagene Image zu verbessern sowie die Kritik zum Anlass zu nehmen, Forderungen nach mehr Ressourcen zu aktualisieren. Über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg ist erkennbar, dass Probleme wie die kritischen Angriffe auf einzelne Heime (vor allem durch die Medien) im Kollektiv bearbeitet wurden. Dabei war grundlegend, dass die konstanten Schwierigkeiten der Heime eben nicht nur im Einzelfall auftraten. So lässt sich ausgehend von Albisbrunn nicht bloss zeigen, wie solche wiederkehrenden Probleme in Gremien kollektiv bearbeitet wurden, sondern auch, wie diese Problemlagen inhärente Teile der gesamten stationären Erziehung waren und zu Teilen einer Grammatik der stationären Erziehung gehörten.

Die feinen Revisionen der Grammatik der stationären Erziehung

Auch wenn die Befunde zu Albisbrunn nicht vorschnell generalisiert werden dürfen, zeigt sich doch, dass die wiederkehrenden Probleme des Landerziehungsheims auch andere Heime, ja manchmal sogar die gesamte Heimlandschaft beschäftigten. Seien es Entweichungen der Zöglinge, Finanzprobleme oder auch Heimkritik: Albisbrunn war mit seinen Sorgen, Praktiken und Bemühungen keineswegs allein. Das Heim war bei der Bearbeitung dieser Probleme vielmehr – vor allem über Gremien und Personen – mit vielen anderen Heimen verbunden. Die Analyse dieser Gremien und Netzwerke gibt deshalb gute Hinweise zu anhaltenden Schwierigkeiten im Schweizer Heimwesen – jenseits des Einzelfalls.

Die beiden beschriebenen Problemlagen,⁶⁰ Entweichungen und Finanzen, weisen hohe Stabilität auf und wurden auch von den Akteur:innen als überdauernde Herausforderungen wahrgenommen. Entweichungen wurden von den Heimleitungen als etwas verstanden, das zur stationären Erziehung unweigerlich dazu gehört. Sowohl die Flucht selbst als auch die Reaktionen des Heimpersonals auf

⁵⁸ Vgl. Deplazes (2023).

⁵⁹ Vgl. Germann (2016), 67.

⁶⁰ Ähnliches könnten Analysen zu anderen «Heimfragen» mit grosser Problemkontinuität zeigen, etwa zu Einweisungspraktiken, Diagnoseverfahren, Aktenführung, Gutachtenpraktiken, Körperstrafen, Alkohol- oder Drogenkonsum, Heimkarrieren, Personalmangel usw.

die Entweichungen der Zöglinge erweisen sich trotz Reformen und baulicher Massnahmen zur Erhöhung der Fluchtsicherheit über das 20. Jahrhundert hinweg als überraschend stabil. Ähnlich wie die Entweichungen bereitete die Finanzierung der Heime den Vertretenden der Heimerziehung unablässig Sorgen. Weit entfernt vom Mythos der Selbstfinanzierung durch die Arbeit der Zöglinge waren vielmehr die Höhe von Pflegegeldern, baulich notwendige Veränderungen, steigende Kosten und die Erschliessung neuer Finanzquellen ständige Traktanden, die sich nie *ab-*, sondern nur *bearbeiten* liessen. Die Entwicklung hin zu einer hybriden Finanzierung Albisbrunns folgte dabei auch einem breiter zu beobachtenden Trend einer zunehmend privat-staatlichen Finanzierung (*public-private partnership*), deren grundsätzliche Instabilität – trotz der zunehmenden öffentlichen Gelder – weiterhin regelmässig den pädagogischen Alltag überschattete. Überdauernde Herausforderungen wie Flucht, Finanzdefizite oder Heimkritik wurden wiederum laufend in unterschiedlichen Gremien und Netzwerken des Heimwesens bearbeitet.

Obschon die identifizierten Probleme zum Pflichtenheft der Heimleitungen im 20. Jahrhundert gehörten – und vermutlich auch davor und danach –, lassen sich feine Revisionen der Grammatik in der Art und Weise feststellen, wie mit den Problemen umgegangen wurde: durch leichte Anpassungen im Regelwerk, die in Abhängigkeit von sozialstaatlichen, gesetzlichen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und heimpolitischen Entwicklungen vorstattengingen. Bei der heiminternen Bearbeitung der Entweichungen zeigt sich etwa, dass bis in die 1950er-Jahre das Ausreissen eines Zöglings zumeist dazu führte, dass der Erziehungsversuch beendet wurde. Mit der Zunahme staatlicher Aufsicht und medialer Aufmerksamkeit im Zuge der Heimkritik in den 1970er-Jahren sahen sich die Heimleitungen dann eher gezwungen, die Flucht mit Geständnissen und Strafen pädagogisch bearbeitbar zu machen und die Zöglinge wieder im Heim aufzunehmen. Im Fall Albisbrunns veränderte der Tod des Stifters 1935 die Lage wesentlich, wie es auch das Gesetz für Betriebsbeiträge des Bundes 1966 für das gesamte Heimwesen tat, selbst wenn die Finanzierungssorgen dadurch nicht beendet wurden. Was konstant blieb, waren die Probleme an sich. Zöglinge flohen, die Buchhaltung schrieb Verluste – Heime mussten damit ebenso einen sinnvollen Umgang finden wie mit der Heimkritik. Albisbrunn erweist sich als ein Beispiel für solche wiederkehrenden Schwierigkeiten, die das gesamte Heimwesen betrafen. Trotz der feinen Revisionen in den Problemlösungen liessen sich die Problemlagen, die Teil einer Grammatik der stationären Erziehung waren, nicht wesentlich verändern. Sie konnten nur innerhalb der einzelnen Institutionen situativ und in den Gremien des Schweizer Heimwesens wiederkehrend als geteilte Herausforderungen kollektiv bearbeitet werden.

Literatur

- Anonym (1950). Statistik und Betriebsrechnungen 1944–1949. In Landerziehungsheim der Stiftung Albisbrunn (Hg.), *Jahresbericht 1944–1949* (pp. 68–70). Landerziehungsheim Albisbrunn.
- ATH/JHL (1973). *Erziehungsheime für Jugendliche und junge Erwachsene in der deutschsprachigen Schweiz*. VSA.
- Baechtold, A. (1975). Strukturprobleme der stationären Betreuung und Behandlung Jugendlicher in der deutschsprachigen Schweiz. *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete*, 44(4), 333–351.
- Bischoff, N. (2017). Flucht aus dem Heim. Das *enfant vagabond* im Raum der Erziehungsanstalt zwischen Nichtsesshaftigkeits- und Verwahrlosungsdispositiv (1950–1980). In U. Leitner (Hg.), *Corpus Intra Muros. Eine Kulturgeschichte räumlich gebildeter Körper* (pp. 219–246). transcript.
- Businger, S., Janett, M., & Ramsauer, N. (2018). «Gefährdete Mädchen» und «verhaltensauffällige Buben». Behördliche Fremdplatzierungspraxis in den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Basel-Stadt und Zürich. In G. Hauss, Th. Gabriel & M. Lengwiler (Hg.), *Fremdplatziert. Heim-erziehung in der Schweiz, 1940–1990* (pp. 77–99). Chronos.
- Bühler, P., & Deplazes, D. (2023). Pädagogik, Sprache, Geschichte: Der ADHS-Vorläufer POS. In U. Binder, A. Böhmer & J. Oelkers (Hg.), *Sprache und Pädagogik* (pp. 121–135). Waxmann.
- Caruso, M. (2010). Technologiewandel auf dem Weg zur «grammar of schooling». Reform des Volksschulunterrichts in Spanien (1767–1804). *Zeitschrift für Pädagogik*, 56(5), 648–665.
- Caruso, M. (2022). The slow dichotomization of elementary classroom roles. «Grammar of schooling» and the estrangement of classrooms in Western Europe (1830–1900). *Paedagogica Historica*, 58(2), 196–214.
- Deplazes, D. (2021). Heimkritik und Integration – Das Zürcher Landerziehungsheim «Albisbrunn» in den 1970er Jahren. In M. Vogt, M.-A. Boger & P. Bühler (Hg.), *Inklusion als Chiffre? Bildungshistorische Analysen und Reflexionen* (pp. 192–202). Klinkhardt.
- Deplazes, D. (2022). Die Geburt des Schwersterziehbaren – Der Bauboom geschlossener Abteilungen in Schweizer Erziehungsheimen in den 1970er Jahren. In V. Moser & J. T. Garz (Hg.), *Das (A)normale in der Pädagogik. Wissenspraktiken – Wissensordnungen – Wissensregime* (pp. 183–198). Klinkhardt.
- Deplazes, D. (2023). «Nobelhotel für Versager». *Das Landerziehungsheim Albisbrunn in den Akteur-Netzwerken des Schweizer Heimwesens 1960–1990*. Chronos.
- Deplazes, D., & Bühler, P. (2024). Psychoorganisches Syndrom (POS) – Die Wirkung einer psychiatrischen Diagnose in der Schweizer Pädagogik der 1970er Jahre. In R. Mayer et al. (Hg.), *Schule und Pathologisierung* (pp. 59–72). Beltz Juventa.
- Deplazes, D., & Garz, J. T. (2023a). Vergehen, Verhör, Verschriftlichung – Wahrheitspraktiken und die Pädagogisierung von Entweichungen aus dem Landerziehungsheim Albisbrunn (1938–1982). *Jahrbuch für Historische Bildungsforschung*, 28, 107–132. <https://doi.org/10.25658/8bd5-dn81>.
- Deplazes, D., & Garz, J. T. (2023b). Historische Materialität: Ein «Meilenstein» für die Historiografie? *Jahrbuch für Historische Bildungsforschung*, 28, 185–196. <https://doi.org/10.25658/r5j8-rc10>.
- Deplazes, D., & Garz, J. T. (im Druck). Spielzeuge formen – Geschlecht und Erziehung in Schweizer Jugendheimen 1930–1990. In C. Antenhofer & U. Leitner (Hg.), *Geschlecht und Materialität. Historische Perspektiven auf Erziehung, Bildung und Sozialisation von der Antike bis zur Gegenwart*. transcript.
- Füssel, M. (2021). *Wissen: Konzepte – Praktiken – Prozesse*. Campus Verlag.

- Galle, S. (2016). *Kindswegnahmen. Das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute im Kontext der schweizerischen Jugendfürsorge*. Chronos.
- Garz, J. T. (2024). Psychologie, Prüfung, Persönlichkeit – Eine Geschichte der «Kraepelin'schen Arbeitskurve» zwischen psychologischem Labor und pädagogischer Praxis (1902–1944). In R. Mayer et al. (Hg.), *Schule und Pathologisierung* (pp. 73–89). Beltz Juventa.
- Germann, U. (2016). Entwicklungshilfe im Innern. Die Heimpolitik des Bundes im Zeichen sich wandelnder Staatlichkeit, 1960–1990. In L. Criblez, C. Rothen & Th. Ruoss (Hg.), *Staatlichkeit in der Schweiz: regieren und verwalten vor der neoliberalen Wende* (pp. 57–84). Chronos.
- Germann, U. (2018). Zur Nacherziehung versorgt. Die administrative Versorgung von Jugendlichen im Kanton Bern 1942–1973. *Berner Zeitschrift für Geschichte*, 80(1), 7–43.
- Gnädinger, B., & Rothenbühler, V. (Hg.) (2018). *Menschen korrigieren. Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Kanton Zürich bis 1981*. Chronos.
- Gottlieb-Duttweiler-Institut (Hg.) (1972). *Sind unsere Erziehungsanstalten noch zeitgemäss?* Lang.
- Haasis, L., & Rieske, C. (Hg.) (2015). *Historische Praxeologie: Dimensionen vergangenen Handelns*. Ferdinand Schöningh.
- Hafner, W. (2014). *Pädagogik, Heime, Macht – eine historische Analyse*. Integras.
- Hanselmann, H. (1974). Die Idee von Albisbrunn. In Landerziehungsheim Albisbrunn (Hg.), *Landerziehungsheim Albisbrunn. Aufzeichnungen aus 50 Jahren (1924–1974)* (pp. 2–9). Landerziehungsheim Albisbrunn.
- Hanselmann, H., & Zeltner, M. (1930). *Fünf Jahre Albisbrunn 1925–1929: Grundsätzliches über Ziel und Organisation einer neuzeitlichen Erziehungsanstalt*. Weiss.
- Hauss, G., Gabriel, Th., & Lengwiler, M. (Hg.) (2018). *Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz, 1940–1990*. Chronos.
- Heiniger, A., Leimgruber, M., & Buchli, S. (2018). «Zu einem brauchbaren jungen Bürger machen» – Finanzpolitische und ökonomische Dimensionen der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. In B. Gnädinger & V. Rothenbühler (Hg.), *Menschen korrigieren: fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Kanton Zürich bis 1981* (pp. 147–199). Chronos.
- Heiniger, K. (2016). *Krisen, Kritik und Sexualnot. Die «Nacherziehung» männlicher Jugendlicher in der Anstalt Aarburg (1893–1981)*. Chronos.
- Janett, M. (2022). *Verwaltete Familien. Vormundschaft und Fremdplatzierung in der Deutschschweiz, 1945–1980*. Chronos.
- Koch, S., & Schemmann, M. (Hg.) (2009). *Neo-Institutionalismus in der Erziehungswissenschaft*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Konrad, A. O. (1963). Die wirtschaftlichen Grundlagen der Stiftung Albisbrunn. In Landerziehungsheim der Stiftung Albisbrunn (Hg.), *Bericht des Landerziehungsheims Albisbrunn über die Jahre 1959/62* (pp. 15–31). Landerziehungsheim Albisbrunn.
- Konrad, A. O. (1974). Finanz-Statistik. In Landerziehungsheim Albisbrunn (Hg.), *Landerziehungsheim Albisbrunn. Aufzeichnungen aus 50 Jahren* (pp. 121–122). Landerziehungsheim Albisbrunn.
- Labaree, D. F. (2021). The dynamic tension at the core of the grammar of schooling. *Kappan*, 103(2), 28–32.
- Lengwiler, M. (2022). Jenseits der grossen Einschliessung: Öffnungsprozesse des Anstaltswesens in langfristiger Perspektive. In W. Rudloff et al. (Hg.), *Ende der Anstalt? Grosseinrichtungen, Debatten und Deinstitutionalisierung seit den 1970er Jahren* (pp. 309–320). Brill Schöningh.
- Mehta, J. (2022). Toward a new grammar of schooling. *Kappan*, 103(5), 54–57.
- Merkens, H. (2011). *Neoinstitutionalismus in der Erziehungswissenschaft*. Barbara Budrich.

- Quesel, C. (2012). Die «Grammar of Schooling» als populistische Ressource. Zum Scheitern von zwei Bildungsreformen in Deutschland und der Schweiz. *Schweizerische Zeitschrift für Bildungswissenschaften*, 34(1), 97–114.
- Ralsler, M., Leitner, U., & Guerrini, F. (2019). «Man könne nicht erziehen, den man nicht habe». Das Diktat der Anwesenheit als Konstante freiheitsentziehender Massnahmen der Jugendfürsorge. In A. Neuber & F. Zahradnik (Hg.), *Geschlossene Institutionen – Theoretische und empirische Einsichten* (pp. 43–66). Beltz.
- Schriber, S. (1994). *Das Heilpädagogische Seminar Zürich. Eine Institutionsgeschichte*. Dissertation Universität Zürich.
- Schär, R. (2008). «Die Winden sind ein Graus: macht Kollektive draus!» – die Kampagne gegen Erziehungsheime. In E. Hebeisen, E. Joris & A. Zimmermann (Hg.), *Zürich 68. Kollektive Aufbrüche ins Ungewisse* (pp. 87–97). Hier und Jetzt.
- Tyack, D., & Tobin, W. (1994). The «Grammar» of Schooling. Why Has it Been so Hard to Change? *American Educational Research Journal*, 31(3), 453–479.
- Wolfisberg, C. (2002). *Heilpädagogik und Eugenik. Zur Geschichte der Heilpädagogik in der deutschsprachigen Schweiz (1800–1950)*. Chronos.
- Zeltner, M. (1932). Das Durchbrennen in Anstalten für Knaben. *Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit*, 71(12), 428–444.
- Zeltner, M. (1934). Aufnahmeformulare und Aktenführung: Referat, gehalten am 8. Fortbildungskurs des Schweizerischen Verbandes für Schwererziehbare vom 7.–9. November 1933 im Kirchengemeindehaus in Zürich-Enge. *Schweizerische Blätter für Gesundheitspflege*, 73(2), 39–47.
- Zeltner, M. (1947). *Pädagogische Beobachtung: Im Zusammenhang mit der Aktenführung in Erziehungsanstalten*. Landerziehungsheim Albisbrunn.
- Zeltner, M. (1950). Bericht der Heimleitung 1944–1949. In Landerziehungsheim der Stiftung Albisbrunn (Hg.), *Jahresbericht 1944–1949* (pp. 5–67). Landerziehungsheim Albisbrunn.
- Zeltner, M. (1974). Die Entwicklung des äusseren Rahmens der Stiftung Albisbrunn 1924–1949. In Landerziehungsheim Albisbrunn (Hg.), *Landerziehungsheim Albisbrunn. Aufzeichnungen aus 50 Jahren* (pp. 10–55). Landerziehungsheim Albisbrunn.

Ungedruckte Quellen

Staatsarchiv Zürich (StAZH)

Bestand: Schul- und Berufsbildungsheim Albisbrunn:

AL-Nr. 2021/071: Nachlass Hans Häberli, 1964–2002.

W II 24.1846–1850: Handakten Max Zeltner zu Pro Infirmis, 1947–1953.

W II 24.1851: Protokolle Arbeitsgruppe (JHL), 1970–1978.

Z 866.1–30: Jahresrechnungen Albisbrunn 1925–1970.

Z 866.63: Stiftungsurkunde, 1924.

Z 866.183: Dokumentation zum Forschungsprojekt des Fachverbands für Sozial- und Sonderpädagogik Integras zur Geschichte der Heimerziehung, 1970.

Z 870.458: Journal-Blatt, 1979.